

SC Rot-Weiß Riebelsdorf e.V.

Aerobic - Fußball – Kinderturnen - Radfahren - Tischtennis



Kinderschutzbeauftragten: Florian Wiederhold & Tom Walter
**Ansprechpartnerin
im Vorstand:** Elisabeth Friedrich
Verantwortlich: Vereinsvorstand SC Rot-Weiss Riebelsdorf 1959 e.V.
gültig ab: 21.05.2026

Kinder und Jugendschutzkonzept

Der **SC Rot-Weiss Riebelsdorf 1959 e.V.** (im Folgenden „Verein“ genannt) verpflichtet sich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wir fördern eine sichere, respektvolle und wertschätzende Vereinsatmosphäre. Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch sind bei uns nicht akzeptiert.

Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen eine Umgebung zu bieten, in der sie sich frei entfalten, sportlich entwickeln und Spaß haben können - ohne Angst vor Grenzverletzungen oder Übergriffen.

Beschlussfassung durch den Vorstand: 21.05.2025

Unterschriften Vorstand Vereinsführung: **SC Rot-Weiß Riebelsdorf 1959 e.V.**


Vorstand Vereinsführung

Günter Schmitt, Jan Schmitt, Steffen Rupp

Günter Schmitt, Jan Schmitt, Steffen Rupp

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich.....	3
2. Prävention.....	3
2.1 Verhaltenskodex für Betreuer und Trainer.....	3
2.2 Personalauswahl und Schulung.....	4
2.3 Sensibilisierung.....	4
3. Intervention / Meldewege:.....	4
3.1 Ansprechpersonen Kinderschutz.....	4
3.2 Vorgehen bei Vorfällen.....	5
3.3 Maßnahmen bei Grenzverletzungen.....	5
4. Strukturen & Zuständigkeiten.....	5
5. Partizipation & Transparenz.....	6
6. Evaluation.....	6
7. Ehrenkodex – Kinder- und Jugendschutz:.....	6
7.1 Für Trainer und Betreuer.....	6
7.2 Für Kinder und Jugendliche.....	7
7.3 Für alle Mitglieder.....	7

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Vereins (z. B. Trainer, Betreuer, Vorstandsmitglieder und Helfer),
- alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- sämtliche Vereinsveranstaltungen, Trainings, Wettkämpfe, Fahrten, Ausflüge und sonstige Vereinsaktivitäten.

2. Prävention

2.1 Verhaltenskodex für Betreuer und Trainer

Alle Trainer, Betreuer und Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Insbesondere gelten folgende Regeln:

- Kinder und Jugendliche werden respektvoll behandelt und nicht herabgewürdigt, beleidigt oder diskriminiert.
- Jegliche Form von verbaler, körperlicher oder sexualisierter Gewalt ist untersagt.
- Persönliche Grenzen sowie ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz werden jederzeit gewahrt.
- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er pädagogisch oder sportlich notwendig ist und für das Kind nachvollziehbar bleibt.
- Einzeltrainings oder Gespräche finden möglichst in einsehbaren Bereichen statt.
- Fahrten oder Ausflüge mit nur einem Kind sollen vermieden werden. Wenn dies organisatorisch nicht möglich ist, müssen Eltern informiert und einverstanden sein.
- Private Kontakte über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste erfolgen ausschließlich im notwendigen organisatorischen Rahmen und möglichst unter Einbeziehung der Eltern.
- Foto- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten erstellt und veröffentlicht werden.
- Umkleide- und Duschräume werden mit besonderer Sensibilität behandelt.

2.2 Personalauswahl und Schulung

Der Verein achtet auf eine sorgfältige Auswahl aller Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich.

Dazu kann der Verein die folgenden Nachweise einfordern bzw. Schulungen verlangen:

- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Neueinstellungen oder Aufnahme einer Tätigkeit,
- die regelmäßige Aktualisierung des Führungszeugnisses,
- die Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodexes (7.1),
- Schulungen zu Themen wie Kinderschutz, Prävention sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen und Verhalten im Verdachtsfall.

2.3 Sensibilisierung

Kinder, Jugendliche und Eltern werden aktiv über ihre Rechte sowie über Schutzmaßnahmen im Verein informiert.

Hierzu zählen:

- altersgerechte Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte und persönliche Grenzen,
- Benennung von festen Ansprechpartnern im Verein,
- Informationsveranstaltungen oder Elternabende zum Thema Kinderschutz,
- regelmäßige Hinweise auf Melde- und Beschwerdemöglichkeiten.

3. Intervention / Meldewege:

Der Verein nimmt Hinweise auf Grenzverletzungen oder Verdachtsfälle ernst und handelt verantwortungsvoll sowie vertraulich.

3.1 Ansprechpersonen Kinderschutz

1. Florian Wiederhold

Lehrer

Mail: florian.wiederhold@sc-rotweissriebelsdorf.de

2. Tom Walter

Erzieher

Mail: tom.walter@sc-rotweissriebelsdorf.de

3. Elisabeth Friedrich,
Vorstandsmitglied, stellv. Schriftführerin
Mail: elisabeth.friedrich@sc-rotweissriebelsdorf.de

3.2 Vorgehen bei Vorfällen

1. Vorfälle sind unverzüglich an die Kinderschutzbeauftragten oder den Vorstand zu melden.
2. Alle Hinweise werden dokumentiert und vertraulich behandelt.
3. Es erfolgen keine eigenmächtigen Ermittlungen oder Alleingänge.
4. Betroffene Kinder und Jugendliche werden geschützt und unterstützt.
5. Bei schwerwiegenden Vorfällen erfolgt die Einschaltung externer Fachstellen oder Behörden, insbesondere:
 1. Jugendamt
 2. Polizei
 3. Sportverband
 4. Beratungsstellen

3.3 Maßnahmen bei Grenzverletzungen

Verstöße gegen dieses Schutzkonzept können vereinsrechtliche und rechtliche Konsequenzen haben.

Mögliche Maßnahmen sind:

- klärende Gespräche,
- Ermahnungen oder Abmahnungen,
- Ausschluss von Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich,
- Vereinsausschluss,
- Meldung an zuständige Behörden bei schweren Vorfällen.

Der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen steht dabei jederzeit im Mittelpunkt.

4. Strukturen & Zuständigkeiten

- Der Verein benennt mindestens eine Kinderschutzbeauftragte bzw. einen Kinderschutzbeauftragten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Umsetzung, Kontrolle und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

- Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Der Verein arbeitet mit Sportverbänden und Fachberatungsstellen zusammen.

5. Partizipation & Transparenz

Kinder und Jugendliche sollen aktiv am Vereinsleben beteiligt werden.

Dazu gehören:

- regelmäßige Feedbackmöglichkeiten,
- Beteiligung durch Jugendsprecher oder Jugendvertretungen,
- offene Gesprächsmöglichkeiten bei Problemen oder Konflikten.

Eltern werden regelmäßig über Maßnahmen, Regeln und Ansprechpartner informiert.

Das Schutzkonzept ist für alle Mitglieder auf der Webseite des Vereins zugänglich.

6. Evaluation

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Dabei werden:

- Erfahrungen aus der Vereinsarbeit berücksichtigt,
- Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainern und Betreuern eingeholt,
- notwendige Änderungen dokumentiert und umgesetzt.

7. Ehrenkodex – Kinder- und Jugendschutz:

7.1 Für Trainer und Betreuer

Ich verpflichte mich:

- Kinder und Jugendliche respektvoll zu behandeln,
- keine Demütigungen, Beschimpfungen oder Diskriminierungen zuzulassen,
- persönliche Grenzen und ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu achten,
- keine privaten Beziehungen zu Schutzbefohlenen aufzubauen,

- soziale Medien und Messenger verantwortungsvoll zu nutzen,
- Vorfälle oder Verdachtsmomente unverzüglich zu melden,
- an Schulungen und Präventionsmaßnahmen teilzunehmen,
- Vorbild für Fairness, Respekt und Gewaltfreiheit zu sein.

7.2 Für Kinder und Jugendliche

Wir verpflichten uns:

- respektvoll miteinander umzugehen,
- niemanden auszugrenzen oder zu mobben,
- Grenzen anderer zu respektieren,
- deutlich zu sagen, wenn uns etwas unangenehm ist,
- uns bei Problemen an Betreuer, Eltern oder Vertrauenspersonen zu wenden,
- die Regeln des Vereins einzuhalten.

7.3 Für alle Mitglieder

Unser Verein soll ein sicherer Ort für Sport, Gemeinschaft und persönliche Entwicklung sein.

Deshalb gilt:

- kein Mobbing,
- keine Diskriminierung,
- keine Gewalt,
- Grenzverletzungen werden ernst genommen und gemeldet,
- wir achten aufeinander und unterstützen Betroffene.